

Vorlage an den Landrat

Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft vom 16. Juni 2017

2018/425

vom 10. April 2018

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 14. September 2017 hat der Landrat den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend den Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft vom 16. Juni 2017 zugestimmt. Der Regierungsrat orientiert den Landrat über die Umsetzung der Empfehlungen auftragsgemäss wie folgt.

1.2. Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission	Erledigungsstatus / Beantwortung
1. Der Ablauf im Fall der Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen ist direktionsintern zu klären und schriftlich festzuhalten.	Die Sicherheitsdirektion (SID) hat den Prozess „Auflösung des Anstellungsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen durch Vereinbarung“ erstellt. Im Ablauf ist ausdrücklich verankert, dass die involvierte Dienststellenleitung den schriftlich begründeten Antrag auf „Auflösung des Anstellungsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen durch Vereinbarung“ der Anstellungsbehörde (Direktion) unterbreitet. Die Anstellungsbehörde entscheidet über den Antrag nach Anhörung des betroffenen Mitarbeiters, bzw. der betroffenen Mitarbeiterin. Die Anhörung und wichtige Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Antrag der Dienststellenleitung werden protokolliert. Der Entscheid der Anstellungsbehörde ist schriftlich begründet.
2. Im Fall einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen sind die Beschlüsse und	Wird gemäss Empfehlung umgesetzt.

<p>Gespräche zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass die richtigen Stellen zur richtigen Zeit informiert waren und die entsprechenden Entscheidungen von der Anstellungsbehörde getroffen wurden.</p>	
<p>3. In Trennungssituationen ist die Kommunikationsabteilung in jede Kommunikation, welche die Gruppe der direkt involvierten Personen überschreitet, beizuziehen. Die Kommunikation soll dabei vorgesehene Regelungen der Trennungsvereinbarung inhaltlich bereits respektieren.</p>	<p>Der Bezug der Kommunikation wird Situationsbezogen in Absprache mit der Dienststellenleitung sichergestellt. Soweit möglich wird der Inhalt der Kommunikation mit der betroffenen Person abgesprochen bzw. wird diese in die Formulierung des Textes miteinbezogen.</p>
<p>4. Die Formulierungen der Formulare und Schreiben der Abteilung Administrativmassnahmen sind auf ihre Verständlichkeit zu überprüfen und zu aktualisieren.</p>	<p>Die entsprechenden Formulare und Schreiben des Dienstes Administrativmassnahmen werden laufend aufgrund von Rückmeldungen der Betroffenen überprüft und optimiert. Im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzungen im Dienst Administrativmassnahmen werden selbst erkannte Problemstellungen und Verständnisschwierigkeiten diskutiert und die erkannten Verbesserungen werden umgehend vorgenommen.</p>
<p>5. Auf die Möglichkeit des rechtlichen Gehörs ist dabei ausdrücklich hinzuweisen.</p>	<p>Auf den Schreiben des Dienstes Administrativmassnahmen wurde auf der jeweils ersten Seite das folgende Informations- und Kontaktaufnahmekästchen eingebettet (die Kontaktinformationen beziehen sich stets auf den jeweiligen Sachbearbeitenden):</p> <div data-bbox="746 1420 1318 1771" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><u>Für allgemeine Fragen kontaktieren Sie bitte:</u> www.polizei.bl.ch → Über uns → Verkehrssicherheit → Administrativmassnahmen</p> <p><u>Bei Kontaktaufnahme bitte die Referenz erwähnen:</u> Referenz: 2017_xyz E-Mail: kai.knoepfli@bl.ch Telefon direkt: +41 (0) 61 553 39 31 (täglich) Telefonzeiten: 09:30 – 11:30 / 13:30 – 15:30 Uhr Do. und Fr. nachmittags geschlossen</p> <p>Persönliche Vorsprache ist nur nach Terminvereinbarung möglich.</p> </div> <p>Die Betroffenen wenden sich seither vermehrt per Mail an den Dienst Administrativmassnahmen und können somit rasch per Mail bedient werden.</p> <p>Die weiterführenden allgemeinen Informationen wurden auf der Webseite neu strukturiert und den Anfragen der Kunden angepasst (Direktlink: https://www.baselland.ch/politik-und-</p>

	<p>behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/polizei/wir-uber-uns/verkehr/administrativmassnahmen).</p> <p>Insbesondere der „FAQ“-Bereich und das ADMAS-Gesuchsformular stossen auf starkes Interesse.</p> <p>Speziell bei schwierigeren Telefongesprächen oder auch bei intensivem Schriftkontakt wird versucht, die Kunden auf die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache aufmerksam zu machen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die persönliche Aussprache deeskalierend wirkt und meist für beide Seiten eine gangbare Lösung gefunden werden kann.</p> <p>Die Leitung des Dienstes Administrativmassnahmen versucht, Fälle zu extrahieren, die eventuell Eskalationspotential aufweisen. Durch das direkte Ansprechen der Betroffenen und die Durchführung von Gesprächen können gute Ergebnisse erzielt werden.</p>
<p>6. Der Polizei wird empfohlen, klar kommunizierte Regeln einzuführen, wann welche (Notfall-)Nummer (insbesondere bei Polizeiposten) gewählt werden muss.</p>	<p>In jenen Zeiten, an welchen die Polizeihauptposten nicht besetzt sind, wird ein Sprechband abgespielt, welches auf die Öffnungszeiten aufmerksam macht und für Notfälle auf die Notrufnummer 112 hinweist.</p>
<p>7. Bei unverändertem Mobile Computing Projektstatus im Teilprojekt Vorgangsbearbeitung per 1. Juli 2017 muss die Polizei Basel-Landschaft (bevorzugt in Zusammenarbeit mit der Polizei weiterer Kantone) eine Evaluation möglicher Alternativen durchführen.</p>	<p>Die definitive Einführung der mobilen Vorgangsbearbeitung hängt vom weiteren Verlauf der Softwareentwicklung ab. Die Polizei Basel-Landschaft arbeitet aktiv an der interkantonalen Lösung mit und wird einen entsprechenden Vertrag mit dem Lieferanten erst abschliessen, wenn die Softwarelösung erarbeitet wurde und andere Polizeikorps Erfahrungen mit der Einführung sammeln konnten. Es ist vorgesehen, dass die ersten Polizeikorps in der zweiten Jahreshälfte 2018 „myABI“ einführen werden. Die Polizei Basel-Landschaft hat mittels Besuchen bei Deutschschweizer Polizeikorps andere bestehende Vorgangsbearbeitungslösungen geprüft. Es zeigt sich, dass nach wie vor der Upgrade von INPOS auf myABI die kostengünstigste Lösung darstellt und voraussichtlich auch in qualitativer Hinsicht überzeugen wird.</p>

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Landrats betreffend den Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft vom 16. Juni 2017 Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 10. April 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

3. Anhang

– (Entwurf Landratsbeschluss)

Landratsbeschluss

über die Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats über die Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft vom 16. Juni 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrats über die Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft vom 16. Juni 2017 wird Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: